

## Einwohnerinformation

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Kümbdchen am  
17.12.2024

**Sitzungstag:** 17.12.2024  
**Sitzungsbeginn:** 19:30 Uhr  
**Sitzungsende:** 22:40 Uhr  
**Sitzungsort:** Gemeindehaus Kümbdchen

### **Anwesend waren:**

#### **Als Vorsitzender**

Ortsbürgermeister Herzog

### **Die Ratsmitglieder:**

Bernhard Marx

Benno Rockenbach

Norbert Konrad

Andre Konrath

Junker Held

Ilona Besha

Ulrike Austgen

Torsten Jonov

Christina Hammerschmitt

Leo Denner

### **Es fehlt entschuldigt:**

Christian Schneider

Sebastian Kehrein

**Gäste:** Revierförster Herr J. Prämaßing

### **Zuhörer:**

**Schriftführer:** Leon Auler

### TOP 1

#### **Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung- und Beschlussfähigkeit**

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird gemäß den §§ 34 und 39 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) festgestellt, dass der Ortsgemeinderat Kümbdchen ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist.

### TOP 2

#### **Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 04.11.2024**

Es gibt keine Einwände gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzungen vom 04.11.2024.

TOP 3

### **Einwohnerfragestunde**

Es wurden keine Fragen gestellt.

TOP 4

### **Vorstellung, Beratung und Beschluss Forstwirtschaftsplan 2025**

Der Revierförster Jochen Prämaßing stellt den anwesenden Ratsmitgliedern den Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2025 vor. Sein Bericht umfasst im Rahmen eines Ausblicks auf die Vorhaben im Jahr 2025 anstehende Einnahmen und Ausgaben. Anstehend sind unter anderem die Holzernte, Durchforstung sowie die Wegeinstandhaltung. Das geplante Betriebsergebnis nach Landeswaldgesetz liegt bei 1.542€.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Kümbdchen beschließt einstimmig mit 11 Ja-Stimmen den von Herrn Prämaßing vorgestellten Forstwirtschaftsplan.

Der beschlossene Forstwirtschaftsplan ist dem Anhang der Niederschrift angefügt.

TOP 5

### **Beratung und Beschluss über den Austritt von Ortsgemeinden aus dem Forstzweckverband Simmern und die vermögensrechtliche Auseinandersetzung**

Die gemeinsame Waldbewirtschaftung erfolgt im Forstzweckverband Simmern. Es handelt sich hierbei um einen forstwirtschaftlichen Zusammenschluss im Sinne des Bundeswaldgesetzes mit der Aufgabe den Wald gemeinsam zu bewirtschaften und die Waldarbeiter anzustellen. Verbandsmitglieder sind alle Ortsgemeinden im Bereich des Forstzweckverbandes Simmern, wobei die Stimmen entsprechend der jeweiligen reduzierten Holzbodenfläche gewichtet werden.

Die Ortsgemeinden Bergenhausen, Budenbach, Mengerschied, Pleizenhausen und Rayerschied haben nunmehr beantragt aus dem Forstzweckverband auszutreten. Grund hierfür ist der Wechsel diesen Ortsgemeinden von der staatl. Beförderung durch das Forstamt Simmern hin zu einer kommunalen Beförderung in Verbindung mit Raiffeisen-Forst als privatem Anbieter von forstwirtschaftlichen Dienstleistungen.

Der Austritt der Ortsgemeinden aus dem Forstzweckverband Simmern ist nach der Zweckvereinbarung und dem Landesgesetz für die Kommunale Zusammenarbeit (KomZG) durch die Zustimmung von 2/3 der Verbandsmitglieder möglich. Voraussetzung ist weiterhin eine vermögensrechtliche Auseinandersetzung zwischen den Ortsgemeinden zum Ausgleich der Verpflichtungen, die der Verband eingegangen ist. Diese sind vorliegend die anteiligen anstehenden Personalkosten für die im Verband beschäftigten Waldarbeiter.

Für die Berechnung der Abstandszahlung wurde der jährliche Durchschnitt aus der Umlagezahlung der Haushaltsjahre 2013 bis 2022 ermittelt. Dieser jährliche Durchschnitt wurde dann auf 6 Jahre (2025 – 2030) hochgerechnet und eine jährliche Tarifsteigerung von 2 % eingerechnet. Es wird davon ausgegangen, dass höchstwahrscheinlich im Jahr 2031 ein Teil der Mitarbeiter ausscheiden und dann eine Neuberechnung des Personalbedarfs erfolgen muss.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Kümbdchen stimmt einstimmig mit 11-Ja Stimmen dem Austritt zum 31.12.2024 der Ortsgemeinden Bergenhausen, Budenbach, Mengerschied, Pleizenhausen und Rayerschied aus dem Forstzweckverband Simmern, zu den in der beigefügten Berechnung dargelegten Abstandszahlungen zu.

Er beauftragt den Ortsbürgermeister sein Stimmrecht in der Verbandsversammlung entsprechend wahrzunehmen.

### **TOP 6**

#### **Beratung über Bebauungsplan „Külzer Pfad“**

Strikte Vorgaben des bestehenden Bebauungsplanes für den Külzer Pfad stehen etwaigen vertretbaren Anbauvorhaben der Bürgerinnen und Bürger entgegen. Die Bebauung des oben genannten Gebietes ist abgeschlossen, sodass der Bebauungsplan seinen Zweck der räumlichen Planung erfüllt hat. Der Gemeinderat debattiert über die Möglichkeit der Aufhebung des bestehenden Bebauungsplanes mit der Konsequenz des Inkrafttretens der Landesbauordnung, durch welche weiterhin eine geregelte Bebauung gewahrt bliebe.

### **TOP 7**

#### **Beratung und Beschluss Zuschuss TV Kümbdchen – Keidelheim**

Der Turnverein Kümbdchen-Keidelheim erhält jährlich einen Zuschuss von der Ortsgemeinde Kümbdchen, um seine laufenden Kosten (z.B. Turnhalle, Trainingsbetrieb, etc.) zu bewältigen. Der Zuschuss könnte für das Jahr 2024 bei 1.150 Euro liegen.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Kümbdchen beschließt einstimmig mit 11 Ja-Stimmen den Turnverein Kümbdchen-Keidelheim mit einer Summe von 1.150€ für das Jahr 2024 zu bezuschussen.

### **TOP 8**

#### **Beratung und Beschluss Zuschuss Förderverein FFW Kümbdchen Keidelheim**

Der Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Kümbdchen-Keidelheim erhält jährlich einen Zuschuss von der Ortsgemeinde Kümbdchen, um die Jugendarbeit, welche im Rahmen der Jugendfeuer Kümbdchen-Keidelheim (Standort Feuerwehrgerätehaus Keidelheim) realisiert wird, zu unterstützen und zu fördern. Der Zuschuss könnte für das Jahr 2024 bei 150€ liegen.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Kümbdchen beschließt einstimmig mit 11 Ja-Stimmen den Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Kümbdchen-Keidelheim mit einer Summe von 150€ für das Jahr 2024 zur Unterstützung der Jugendfeuerwehr zu bezuschussen.

TOP 9

### **Beratung und Beschluss Satzungsänderung**

Die aktuelle Fassung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Kümbdchen beinhaltet noch nicht die aktuelle Rechtsgrundlage für die Zahlung der Aufwandsentschädigung für den Ortsbürgermeister und die Beigeordneten. Eine Übertragung der Aufgaben auf den Ortsbürgermeister war bis jetzt noch nicht in der Hauptsatzung geregelt. Die Übertragungen sind in Anlehnung an die Mustersatzung als § 4 des Entwurfs der Satzung eingefügt. Der Ortsgemeinderat hat zudem bereits in der vorhergehenden Sitzung beschlossen, dass eine Erhöhung der Aufwandsentschädigung des Schriftführers von bisher 75,00 € auf 100,00 € erfolgen soll.

Da einige Paragraphen der Hauptsatzung von Änderungen berührt sind, wird seitens der Verwaltung eine Neufassung der Hauptsatzung vorgeschlagen.

Die Beschlussfassung über die Hauptsatzung und ihre Änderung bedürfen jeweils der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder (§ 25 Abs. 2 GemO).

Die Hauptsatzung enthält Bestimmungen über die Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters und der Beigeordneten. Das Stimmrecht des Ortsbürgermeisters ruht daher gemäß § 36 Abs. 3 Satz 2 Nr. 5 GemO. Die Beigeordneten nehmen an der Beratung und Beschlussfassung zur Aufwandsentschädigung für Beigeordnete aufgrund § 22 GemO nicht teil. Aus den vorgenannten Gründen sind für den Beschluss der Neufassung der Hauptsatzung drei Beschlüsse notwendig.

### **Beschluss:**

1. Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig mit 10 Ja-Stimmen § 6 (Aufwandsentschädigung des Ortsbürgermeisters/der Ortsbürgermeisterin) in der als Anlage beigefügten Form.  
Der Ortsbürgermeister hat an der Beratung und Beschlussfassung gemäß § 36 Abs. 3 Satz 2 Nr. 5 GemO nicht teilgenommen. Vor der Beratung und Beschlussfassung wurde der Vorsitz vom 1. Beigeordneten Herrn Bernhard Marx übernommen.
2. Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig mit 9 Ja-Stimmen § 7 (Aufwandsentschädigung der Beigeordneten) in der als Anlage beigefügten Form.  
Der Ortsbürgermeister und die Beigeordneten haben an der Beratung und Beschlussfassung gemäß § 22 GemO bzw. § 36 Abs. 3 Satz 2 Nr. 5 GemO nicht teilgenommen. Für den Zeitraum der Abstimmung über diesen Beschluss wurde der Vorsitz vom gewählten Ratsmitglied Herrn Junker Held übernommen.
3. Der Ortsgemeinderat beschließt die Neufassung der Hauptsatzung in der als Anlage beigefügten Form einstimmig mit 11 Ja-Stimmen (ohne die §§ 6 und 7).

TOP 10

**Beratung und Beschluss Zuschuss OG Keidelheim für Backes/Jugendraum Keidelheim**

Die Ortsgemeinde Keidelheim erhält jährlich einen Zuschuss von der Ortsgemeinde Kümbdchen um die Jugendarbeit, welche u.a. im gemeinsamen Jugendraum/Backes der beiden Gemeinden Kümbdchen und Keidelheim (Standort Gemeindehaus Keidelheim) stattfindet, zu unterstützen und zu fördern. Der Zuschuss könnte für das Jahr 2024 bei 150€ liegen.

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Kümbdchen beschließt einstimmig mit 11 Ja-Stimmen die Ortsgemeinde Keidelheim mit einer Summe von 150€ für das Jahr 2024 zur Unterstützung der Jugendarbeit im Jugendraum/ Backes Keidelheim zu bezuschussen.

TOP 11

**Beratung Haushaltsplan 2025/26**

Zwecks konkreter und detaillierter Planung des Haushalts 2025/2026 wird eine Rückmeldung der zuständigen Mitarbeiterin der Verbandsgemeindeverwaltung Frau Wendling zu gegebenem Zeitpunkt erwartet.

TOP 12

**Beratung und Beschluss Ausübung Vorkaufsrecht gemäß § 25 Abs. 1 BauGB**

Der Ortsgemeinderat berät und beschließt über das Nichtausüben des Vorkaufsrechts für das Grundstück Flur 5, Flurstück-Nummer 41/2, In der Au 7, Gebäude- und Freifläche, 730 m<sup>2</sup>.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Kümbdchen beschließt einstimmig mit 11 Ja-Stimmen, dass ein Vorkaufsrecht nach § 25 BauGB für das Grundstück Flur 5, Flurstück-Nummer 41/2 nicht ausgeübt wird.

TOP 13

**Beratung und Beschluss Ausübung Vorkaufsrecht gemäß § 25 Abs. 1 BauGB**

Der Ortsgemeinderat berät und beschließt über das Nichtausüben des Vorkaufsrechts für die Grundstücke Flur 5, Flurstück-Nummer 63/3, Külzthalstraße 8, Gebäude- und Freifläche, 2.508 m<sup>2</sup> und Flur 7 , Flurstück-Nummer 1/1, landwirtschaftliche Fläche, 4.910 m<sup>2</sup>.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Kümbdchen beschließt einstimmig mit 11 Ja-Stimmen, dass ein Vorkaufsrecht nach § 25 BauGB für die Grundstücke Flur 5, Flurstück-Nummer 63/3, und Flur 7, Flurstück-Nummer 1/1 nicht ausgeübt wird.

TOP 14

### **Beratung und Beschluss Vergabe Winterdienst**

Der bisherige Anbieter, die Firma Zentrum Garten & Land aus Simmern, steht für den Winterdienst in der Ortsgemeinde Kümbdchen nicht länger zur Verfügung. Daher ist der Winterdienst neu zu vergeben. Der einzige weitere Anbieter ist der Maschinenring. Über die Vergabe des Winterdienst muss neben der Berücksichtigung der Gefahren auch unter Beachtung wirtschaftlicher Konsequenzen beraten werden.

Beauftragt werden soll das Schneeschieben in der Waldstraße, im Külzer Pfad, „Am Hang“ sowie für den kurzen Anstieg in der Straße „In der Au“. Zusätzlich soll der Abschnitt der Gartenstraße zur Bushaltestelle sowie der Weg zum Kindergarten geräumt werden.

Das Streuen soll hingegen, sofern möglich, lediglich für den besonders gefährdeten Bereich der Bushaltestelle, Gartenstraße und in Richtung des Kindergartens beauftragt werden.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Kümbdchen beauftragt einstimmig mit 11 Ja-Stimmen den Ortsbürgermeister Jan Herzog die o.g. Konditionen mit dem Maschinenring auszuhandeln.

TOP 15

### **Mitteilungen u. Anfragen**

#### **Kiemscher Weihnachtsmarkt**

Der Kiemscher Weihnachtsmarkt war ein gelungenes Fest. Der Ortsbürgermeister Jan Herzog bedankt sich bei den Ratsmitgliedern für den Engagement bei der Planung, Gestaltung und Umsetzung der Veranstaltung.

#### **Adventsdonnerstage**

Am Donnerstag, den 19.12.2024 findet der letzte der Adventsdonnerstage statt. Neben den normalen Bratwürstchen soll an diesem Abend auch Wildbratwurt angeboten werden. Zum Essensverkauf und Grillen bietet sich Familie Hammerschmitt an, den Glühweinverkauf übernimmt Frau Ilona Besha.

#### **Gemeindezelt**

Das vor der Veranstaltung durch die schlechten Wetterbedingungen eingestürzte Zelt soll für künftige Feste ersetzt werden. Ein entsprechender Posten soll im Haushaltsplan für das kommende Jahr Berücksichtigung finden.

#### **Baggerarbeiten Friedhof**

Es wurden zwei Angebote für die Baggerarbeiten auf dem Friedhof angefragt. Eine Abgabe von Angeboten ist noch nicht erfolgt.

## **Windräder**

Gemeinsam mit den Ortsgemeinden Külz und Niederkumbd steht das Repowering im Raum. Dies könnte 2028/29 umgesetzt und abgeschlossen sein.

## **Aufruf LAG**

Die LAG ruft die Ortsgemeinden zur Abgabe von Vorschlägen für förderfähige Projekte auf. Hierzu soll der Gemeinderat zukünftig beraten. Ein mögliches Projekt besteht in der Idee der Gestaltung eines „Trimm-Dich-Pfades“ für die Ortsgemeinde.

## **Treffen Kita mit Bauamt**

Das Treffen mit einem Vertreter des Bauamts vor Ort ergab, dass keine Gesundheitsgefährdung durch Raumfeuchte oder Schimmelbildung bestehe. Es werden Messgeräte beschafft, die auf die Erforderlichkeit des Lüftens aufmerksam machen sollen. Die Fensterreihe in Richtung Sportplatz soll aufgrund ihres Alters in den kommenden Jahren erneuert werden. Eine mögliche Veranschlagung im Haushalt 2026 wird diskutiert. Des Weiteren ist vorgesehen, dass die Giebelwand zum Sportplatz freigelegt und fachmännisch abgedichtet werden sollte, um die Feuchtigkeit, welche über die Jahre vor allem in den einen Kellerraum eingezogen ist, zu minimieren.

## **PV-Anlage Dach Gemeindehaus**

Die Anordnung der Solarmodule muss aufgrund von Asbest in der Giebelseite angepasst werden.

## **Anfrage Erste-Hilfe-Kurse**

Es liegt eine Anfrage einer examinierten Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin zur Nutzung des Gemeindehauses für Erste-Hilfe-Kurse vor. Die genauen Konditionen müssen noch geklärt werden, bevor eine endgültige Entscheidung über die Vermietung getroffen werden kann.

## **Gemeindeinformationsplattform**

Das Ratsmitglied Norbert Konrad informiert über die Möglichkeit einen Whatsapp-Channel der Ortsgemeinde als Informationsplattform für interessierte Bürgerinnen und Bürger einzurichten.

## **Reinigung Zeltplanen**

Die Reinigung und Trocknung der ausgeliehenen Zeltplanen soll zeitnah erfolgen.

## **Beschneidung Obstbäume**

Die für die Neugeborenen gepflanzten Obstbäume bedürfen einer Beschneidung im anstehenden Frühjahr.

## **Straßenreinigungssatzung**

Aufgrund ihres Alters und der sich veränderten Bedingungen wird vorgeschlagen die Inhalte der Straßenreinigungssatzung anzupassen.

## **Gemeindebrief**

Der von Ratsmitglied Frau Ulrike Austgen initiierte Gemeindebrief soll in Zusammenarbeit mit dem Ratsmitglied Junker Held zeitnah finalisiert werden, damit dieser den Bürgerinnen und Bürger im besten Falle noch vor dem Jahreswechsel zur Verfügung gestellt werden kann.

**Die nächste Ratssitzung findet am 04.02.2025 um 19:00 Uhr im Gemeindehaus statt.**